

MILCHKONTROLLE AUF DER ALP

Die Alpsaison steht vor der Tür

In den nächsten Tagen beginnt in einigen Regionen der Schweiz bereits wieder die Alpsaison. Damit die Milchkontrolle auf der Alp reibungslos verläuft, gibt es einiges zu beachten.



BILDER: CELINE OSWALD

Wichtig für Milchkontrolleure

- Bestellung Alpbegleitschein mit TVD-Nummer der Alp und Name des Bewirtschafters.
- Alpzuschlag nur bei Kontrolle auf der korrekten TVD-Nummer der Alp.
- Bei eBGS zwingend vor der ersten Kontrolle Alp-eBGS bestellen.
- Bei eBGS müssen Nichtherdebuchtiere oder Kessiprüben zwingend vorgängig gemeldet werden. 🇨🇭

Der Alpbegleitschein muss spätestens am 1. Alptag bestellt werden.

Damit wir wissen, welche Tiere den Sommer auf der Alp verbringen, benötigen wir wie bisher am 1. Alptag eine Bestellung des Alpbegleitscheins. Wir nehmen die Bestellung ausschliesslich schriftlich entgegen, das heisst per Post, per E-Mail, per Whatsapp (079 409 95 13) oder direkt auf dem Begleitschein.

AN DIE ÄLPLER

Falls es einen Bewirtschafterwechsel auf der Alp gegeben hat, sind wir froh, wenn wir dies vor der ersten Milchkontrolle erfahren.

Falls ein Alpbetrieb die Rückmeldung von den fremden Tieren wünscht, kann dies zu Beginn der Alpsaison bestellt werden. Diese Dienstleistung heisst „Laborbericht an Alp“ und kostet pro Saison CHF 5.00. Die Alpen, die sich bereits für diese Dienstleistung angemeldet haben, erhalten diese weiterhin und müssen sich nicht erneut anmelden.

BESITZER SÖMMERUNGSTIERE

Da wir seit Oktober 2024 mit der neuen Standortverwaltung arbeiten, ist es besonders wichtig, dass bei den Tieren, die den Sommer auf der Alp verbringen, der Stammbetrieb und die Zuchtorganisation richtig eingetragen sind. Zudem ist es wichtig, dass bei der Abmeldung auf Agate die Option „Abgang zur Sömmderung“ verwendet wird, damit der Stammbetrieb bleibt. Letzteres ist entscheidend für die Abrechnung der Kontrollen.

Wichtig für Besitzer von Sömmerungstieren

- Talbetrieb muss als Stammbetrieb hinterlegt sein.
- Bei Zu- und Abgangsmeldungen zur Sömmerung keine Änderung am Stammbetrieb vornehmen.
- Rückmeldung und Abrechnung der Milchkontrolle erfolgen über den Stammbetrieb.

Erklärvideos:




Weitere Informationen unter:

www.swissherdbook.ch → [tvd Stammbetrieb](#) 

Die Milchkontrolle wird dem eingetragenen Stammbetrieb verrechnet. Zudem erhält der eingetragene Stammbetrieb die Rückmeldung der Milchkontrolle.

AN DIE MILCHKONTROLLEURE

Für die Milchkontrolle auf der Alp wird ein Zuschlag von CHF 10.00 pro Kontrolle vergütet. Damit Sie diesen Zuschlag erhalten, ist es wichtig, dass die Milchkontrolle über die korrekte TVD-Nummer durchgeführt wird. Bei Kontrollen mit dem elektronischen Begleitschein (eBGS) ist es zudem zwingend notwendig, den Alp-eBGS vorgängig zu bestellen. Ansonsten entfällt der Alpzuschlag.

Im Herbst müssen alle Begleitscheine wieder auf die Talscheine umgeschrieben werden. Auf dem Papierbegleitschein kann dies vermerkt werden. Beim eBGS ist es wichtig, dass das Ende der Alpsaison rechtzeitig gemeldet wird, damit der Talschein wieder auf die App geladen wird und die richtigen Etiketten gedruckt werden. swissherdbook wünscht allen einen schönen Alpsommer. 

Nadine Wüthrich

Informationen und Formulare unter:

www.swissherdbook.ch → [milchkontrolle](#)



Bei Tieren, die den Sommer auf der Alp verbringen, ist es wichtig, dass Stammbetrieb und Zuchtorganisation richtig eingetragen sind.